

Resolution

Betreffend Erdverkabelung von Hochspannungsleitungen (380 KV)

Eingebracht von Heidi Reiter (Salzburg), Martin Fasan (NÖ), Rolf Holub (Kärnten), Rüdiger Maresch (Wien), Johannes Rauch (Vorarlberg), Maria Scheiber (Tirol), Ulrike Schwarz (OÖ), *Josef Weiss (Bgl.)*, *Barbara Vogler (Stn)*

Eine langjährige Auseinandersetzung um den Bau einer 380 KV-Leitung in Südburgenland/Steiermark endete vor einigen Monaten mit der Bewilligung einer 380 KV-Freileitung - der letzte Einspruch beim Umweltsenat wurde abschlägig beschieden. Es gibt Enteignungen und große Enttäuschung bei vielen, insbesondere den Gemeinden, die ein Kabelprojekt entwickeln ließen und beim Wirtschaftsministerium zur Genehmigung eingereicht haben. Das Ministerium hat sich damit nicht befasst, sondern nach (zu) langem Zögern nach der Entscheidung des Umweltsenats das Projekt abgewiesen mit dem Argument, dass es eine bewilligte Freileitung gäbe. Auch in Oberösterreich/Salzburg gibt es heftige Auseinandersetzungen betreffend des Baus einer 380 KV-Leitung zwischen St. Peter/OÖ. und Kaprun/Salzburg. Einsprüche bezüglich der Genehmigung des ersten Abschnitts wurden vom Umweltsenat ebenfalls abgelehnt, der zweite Abschnitt ist noch nicht eingereicht.

Die Salzburger Landesregierung bemüht sich auf Grund zahlreicher BürgerInnenproteste intensiv um eine Teilverkabelung und hat dafür auch eine Studie in Auftrag gegeben, die nachweist, dass eine Teilverkabelung machbar und "Stand der Technik" ist.

Der Verbund, bzw. die APG, zeigt sich aber nach wie vor nicht kooperationsbereit.

Einer Realisierung eines Kabelprojekts steht auch das UVP-G entgegen, das nur Starkstromfreileitungen erfasst, nicht aber Erdverkabelungen (siehe UVP-G, Anhang 1 Zif. 16). Ist eine Freileitung eingereicht, kann eine Erdverkabelung nicht behördlich vorgeschrieben werden, weil dies eine unzulässige Projektmodifikation darstellt.

Vorteile des Erdkabels:

- es ist landschaftsschonend
- es kann näher an die Trasse gebaut werden, ohne die Gesundheit der Anrainer zu gefährden: bereits 2m von der Mittellinie des Kabels liegt die elektromagnetische Strahlung unter 1 Mikrotesar.

Dr. Oberfeld, Mitarbeiter der Sanitätsdirektion Salzburg, der sich seit vielen Jahren mit elektromagnetischer Strahlung/menschlicher Gesundheit wissenschaftlich befasst (und den "Salzburger Vorsorgewert" im Bereich Mobilfunk entwickelt hat) kam in seinem Gutachten, das er im Rahmen der UVP über den ersten Abschnitt der Salzburg Leitung verfasste, zu dem Schluss, dass von 380KV-Freileitungen im Sinne der Vorsorge ein Abstand von 237m einzuhalten ist.

Ähnliche Befunde und Überlegungen und der anhaltende Widerstand der Bürger führte in Niedersachsen zu einem "Erdkabelgesetz". Dort muss zu Einzelhäusern ein Abstand von 200m eingehalten werden, zu Siedlungen 400m, oder verkabelt werden. E.on lässt mittlerweile ein entsprechendes Projekt ausarbeiten.

- die Wartungskosten eines Kabels betragen nur ungefähr die Hälfte einer Freileitung, 1000 Euro/km
- die Stromverlustkosten sind wesentlich niedriger
- ein Kabel ist von Witterungseinflüssen praktisch unabhängig.

Nachteile des Kabels

- es gibt noch relativ wenig Erfahrungen
- das Kabel ist um den Faktor 4-10 teurer.

Die Grünen setzen sich vor allem für eine Energiewende ein, d.h. für dezentrale, möglichst Verbraucher nahe Erzeugung und Vernetzung der Produzenten mit "smart grids" auf niedriger Spannungsebene.

Wir sind uns bewusst, dass Hochspannungsleitungen vor allem dem rentablen Betrieb großer Kraftwerke, insbesondere auch Atomkraftwerke, dienen. Ein System von Pumpspeicher-, Kohle- und Atomkraftwerken, rentiert sich derzeit vor allem auf Grund massiver Subventionen, Investitionen und willfähriger Behördenverfahren auf Grund von breiter politischer Unterstützung, sowohl in den Kraftwerksbau, als auch den Leitungsbau. Der sogenannte 380KV-Ring in Österreich ist zur Absicherung des heimischen Verbrauchs nicht notwendig, wenn konsequent eine Energiewende im Sinne der Grünen betrieben wird. Solange das aber nicht der Fall ist fordern wir:

1. Der Bau von Hochspannungsleitungen darf nur nach eingehender Bedarfsprüfung unter größtmöglicher Berücksichtigung der Bevölkerung und der Ökologie erfolgen. D.h. entsprechende Abstände von Freileitungen (Belastung unter 1 Mikrottesla) sind einzuhalten.

2. Die Bundesregierung wird aufgefordert, ihre Eigentümerrechte an der Verbund/APG dafür einzusetzen, dass eine Teilverkabelung an sensiblen Stellen bei allen nicht realisierten 380 KV-Leitungen vorgesehen wird und entsprechende Anträge (neuerlich) zur Genehmigung eingereicht werden.
3. Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine entsprechende Änderung des UVP-Gesetzes vorzunehmen, damit auch erdverkabelte Teilstücke einer 380-KV-Leitung dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz unterliegen.
4. Im Sinne des Atomsperrvertrages ist anzustreben, dass das österreichische Hochspannungsnetz frei von Atomstrom wird und insbesondere keine Transitleitungen für den Atomstrom gebaut, sowie österreichweit keine Verträge für Pumpstromlieferungen aus Atomkraftwerken abgeschlossen werden.